

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5517

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

6. November 2025

Übersendung KLV-Schreiben zur Verteilung des Sondervermögens

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich - wie in der heutigen Finanzausschusssitzung erbeten - das Schreiben der Vorsitzenden der Kommunalen Landesverbände an die Landesregierung zur interkommunalen Verteilung des schleswig-holsteinischen Anteils am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität vom 17. Oktober.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Oliver Rabe

Anlagen



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Ministerin
Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Per E-Mail: ministerin@im.landsh.de

Ansprechperson Dr. Sönke E. Schulz
Durchwahl 0431.57005011
Aktenzeichen 033.126

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Chef der Staatskanzlei Minister
Dirk Schrödter
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel
Per E-Mail: dirk.schroedter@stk.landsh.de

Finanzministerium
Ministerin
Dr. Silke Schneider
Düsternbrooker Weg 64
240105 Kiel
Per Mail: silke.schneider@fimi.landsh.de

Kiel, den 17.10.2025

Verteilung des Sondervermögens

Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Frau Schneider,
sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Frau Dr. Sütterlin-Waack,
sehr geehrter Herr Minister, lieber Herr Schrödter,

am 17. Juni 2025 haben die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände eine Vereinbarung geschlossen, nach der 62,5 Prozent des schleswig-holsteinischen Anteils am Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ pauschal den Kommunen im Land zur Verfügung gestellt werden, die diese Mittel für die im Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) genannten Zwecke verwenden werden.

Die Kommunalen Landesverbände haben zugesagt, spätestens bis Ende des Jahres eine interkommunale Verteilung abzustimmen und hierbei – um die Vorgaben des § 2 Abs. 2 Satz 2 LuKIFG zu erfüllen – auch das Kriterium der Finanzschwäche zu berücksichtigen.

Bei Abwägung verschiedener Ansatzpunkte, die als Indizien für eine sachgerechte Verteilung zwischen den Kommunalgruppen und zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften herangezogen werden können, stellt die Verständigung selbstverständlich am Ende einen politischen Kompromiss dar. Die Kommunalen Landesverbände werten es als positives Signal einer geschlossenen „kommunalen Familie“, dass auch in Zeiten angespannter Haushaltslagen in nahezu allen Kommunen, die naturgemäß zu einer hohen Erwartungshaltung führen, zwischen den Vorsitzenden eine Verständigung herbeigeführt werden konnte. Auch wenn die abschließende Zustimmung der Verbandsorgane noch aussteht,

können für die weiteren Schritte die nachfolgenden Parameter zugrunde gelegt und als gemeinsame kommunale Position betrachtet werden.

In die Ermittlung der Anteile der Kommunalgruppen sind insbesondere folgende Parameter eingeflossen: der in § 19 Abs. 10 FAG niedergelegte Schlüssel für die Verteilung weiterer Finanzmittel für Infrastrukturmaßnahmen, der hohe Investitionsbedarf in öffentliche Einrichtungen mit überörtlicher Funktion, der Anteil der Kommunalgruppen an den kommunalen Gesamtinvestitionen, die Einwohnerzahlen, der Investitionsrückstand in vielen Bereichen kommunaler Infrastruktur sowie der Anteil der Kommunalgruppen an der Schlüsselmasse des Kommunalen Finanzausgleichs. Berücksichtigung haben zudem die zusätzlich vom Land bereitgestellten Mittel für Investitionen in den Ganztags- und die mit der Umsetzung des Krankenhausstrukturfonds verbundenen zusätzlichen kommunalen Belastungen in den nächsten Jahren gefunden.

Auf dieser Basis haben die Vorsitzenden der Kommunalen Landesverbände am 16. Oktober 2025 folgende Verteilung des kommunalen Anteils (62,5 Prozent) in Höhe von 2.144.250.000,00 Euro verabredet:

- Die schleswig-holsteinischen **Kreise** erhalten einen Betrag von 575.083.333,33 Euro, was einer Quote von 26,81979 Prozent am kommunalen Anteil entspricht.
- Die **kreisfreien Städte** erhalten einen Betrag von 556.083.333,33 Euro, was einer Quote von 25,9337 am kommunalen Anteil entspricht.
- Die verbleibende Summe von 1.013.083.333,33 Euro, was einer Quote von 47,24651 Prozent am kommunalen Anteil entspricht, entfällt auf **die kreisangehörigen Städte und Gemeinden** im Land.

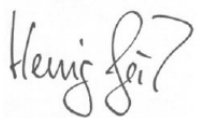
Einigkeit besteht zudem darüber, wie innerhalb dieser Gruppen bei der Aufteilung auf die einzelnen Kommunen die **Finanzschwäche** als weiteres Element berücksichtigt werden soll. Dies erfolgt nach einem einheitlichen Verfahren jeweils innerhalb des Budgets der Kreise, der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden. Jeweils erfolgt eine Verteilung der Mittel zu 90 Prozent nach Einwohnerzahl und zu 10 Prozent nach dem Kriterium der „Finanzschwäche“. Die Ermittlung der Finanzkraft erfolgt dabei auf Basis des 5jährigen Durchschnittswertes (2020 bis 2024).

Diesbezüglich wären die Kommunalen Landesverbände dem Innenministerium sehr verbunden, wenn in Abstimmung mit den Finanzreferenten der Verbände relativ kurzfristig eine Berechnung erfolgen kann, damit wir unseren Mitgliedern jeweils das auf die Kommune entfallende Budget mitteilen können.

Hinsichtlich der weiteren Umsetzung wurde ohnehin mit Staatssekretär Rabe vereinbart, auf Basis der finalen Verwaltungsvereinbarung Berichtspflichten, Prüfverfahren, Mittelanmeldung und Mittelabruf zu konkretisieren und zu prüfen, welcher rechtlicher Umsetzungsschritte es weiterhin bedarf. Für die jeweiligen kommunalen Budgets schlagen die Kommunalen Landesverbände eine schlanke gesetzliche Regelung vor, die als belastbare Planungsgrundlage der Kommunen dient und die errechneten Budgets für die Laufzeit des LuKIFG festschreibt – sodass Veränderungen in der Einwohnerzahl und der Finanzkraft während der Laufzeit unbeachtlich sind.

Für weitere Absprachen stehen die Geschäftsführer der Kommunalen Landesverbände jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Dr. Henning Görtz

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag
Vorsitzender



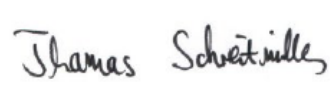
Anna-Katharina Schättiger

Städtetag Schleswig-Holstein
Vorsitzende



Rainhard Zug

Städtebund
Schleswig-Holstein
Vorsitzender



Thomas Schreitmüller

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
Vorsitzender